



**BfDI**

Der Bundesbeauftragte  
für den Datenschutz und  
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit  
Postfach 1468, 53004 Bonn

Bundesagentur für Arbeit  
Regensburger Straße 104-108  
94078 Nürnberg

HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON (0228) 997799- [REDACTED]

E-MAIL Referat15@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON [REDACTED]

INTERNET [www.bfdi.bund.de](http://www.bfdi.bund.de)

DATUM Bonn, 03.11.2023

GESCHÄFTSZ. 15-302 II#1835

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen  
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**

BETREFF **E-Mail-Kommunikation bei der Bundesagentur für Arbeit**

BEZUG Ihre Stellungnahme vom 22.09.2023, 1401.,07-1/2023

[REDACTED]

sehr geehrte Damen und Herren,

für die o.g. Stellungnahme bedanke ich mich.

Darin schreiben Sie, dass Kunden nicht aufgefordert werden, sensible Unterlagen an die BA zu senden. Gilt diese Sicherheitsbestimmung auch für den Bereich der Familienkassen? Zumindest unter <https://www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder/infos-rund-um-kindergeld/nachweise-einreichen> wird Kunden explizit die Möglichkeit eingeräumt, Nachweise per E-Mail bei den Familienkassen einzureichen. Bei den Dienststellen wird bei der Angabe der E-Mail-Adresse keine Verschlüsselung angeboten.

Über eine Rückmeldung bis zum 17.11.2023 wäre ich dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

[REDACTED]



**BfDI**

Der Bundesbeauftragte  
für den Datenschutz und  
die Informationsfreiheit

Seite 2 von 2

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.